

## Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009

Version 6.1      Überarbeitet am: 03.04.2024      SDB-Nummer: 102000000098      Druckdatum: 05.04.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009

UFI : UW97-10XQ-C00T-DEHC

Produktnummer : 08094625V

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : ECKART GmbH  
Guentersthal 4  
91235 Hartenstein

Telefon : +499152770

Telefax : +499152777008

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : [msds.eckart@altana.com](mailto:msds.eckart@altana.com)

#### 1.4 Notrufnummer

NCEC: +44 1235 239670 (Europe)  
Call and response in your language is possible.  
Contract no. ECKART29003-NCEC.

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität -	H335: Kann die Atemwege reizen.

---

## Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 05.04.2024
6.1	03.04.2024	102000000098	Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

einmalige Exposition, Kategorie 3,  
Atmungssystem  
Spezifische Zielorgan-Toxizität -  
wiederholte Exposition, Kategorie 2  
Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer  
oder wiederholter Exposition.  
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in  
die Atemwege tödlich sein.  
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit  
langfristiger Wirkung.

Langfristig (chronisch)  
gewässergefährdend, Kategorie 3

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

<b>Prävention:</b> P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P260	Nebel oder Dampf nicht einatmen.
<b>Reaktion:</b> P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P370 + P378	Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Aceton  
Ethylacetat  
Xylol  
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische

**Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009**

Version 6.1      Überarbeitet am: 03.04.2024      SDB-Nummer: 102000000098      Druckdatum: 05.04.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

**Zusätzliche Kennzeichnung**

EUH208      Enthält Nickel, N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin, Methyl-methacrylat, n-Butylmethacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

**Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration (% w/w)
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8  01-2119471330-49	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 25 - < 50
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4 607-022-00-5  01-2119475103-46	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 10 - < 20
Xylol	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9  01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304	>= 10 - < 20
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische	64742-95-6 918-668-5	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 10 - < 20

**Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009**

Version 6.1      Überarbeitet am: 03.04.2024      SDB-Nummer: 102000000098      Druckdatum: 05.04.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

		Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	
Chrom	7440-47-3 231-157-5	Aquatic Chronic 4; H413	$\geq 1 - < 2,5$
Zinkoxid	1314-13-2 215-222-5 030-013-00-7  01-2119463881-32	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	$\geq 1 - < 2,5$
Zink-5-nitroisophthalat	60580-61-2 262-309-9	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	$\geq 1 - < 2,5$
Nickel	7440-02-0 231-111-4 028-002-00-7	Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT RE 1; H372 Aquatic Chronic 3; H412	$\geq 0,25 - < 1$
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	1760-24-3 217-164-6  01-2119970215-39	Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1B; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	$\geq 0,1 - < 1$
Methyl-methacrylat	80-62-6 201-297-1 607-035-00-6	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	$\geq 0,1 - < 1$
n-Butylmethacrylat	97-88-1 202-615-1 607-033-00-5	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	$\geq 0,1 - < 1$

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 05.04.2024
6.1	03.04.2024	102000000098	Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.
- Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann die Atemwege reizen.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
-

## Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 05.04.2024
6.1	03.04.2024	102000000098	Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

---

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern. Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen

---

## Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 05.04.2024
6.1	03.04.2024	102000000098	Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

---

und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- |  |   |   |
|--|---|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang             | : | Aerosolbildung vermeiden.<br>Dämpfe/Staub nicht einatmen.<br>Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.<br>Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.<br>Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.<br>Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.<br>Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.<br>Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.<br>Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.<br>Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : | Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.<br>Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.  |
| Hygienemaßnahmen                         | : | Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.   |

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- |  |   |  |
|--|---|--|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter     | : | Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. |
| Lagerklasse (TRGS 510)                       | : | 3  |
| Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit | : | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  |

**Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009**

Version 6.1      Überarbeitet am: 03.04.2024      SDB-Nummer: 102000000098      Druckdatum: 05.04.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm 1.210 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	500 ppm 1.200 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Ethylacetat	141-78-6	AGW	200 ppm 730 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		STEL	400 ppm 1.468 mg/m <sup>3</sup>	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		TWA	200 ppm 734 mg/m <sup>3</sup>	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	100 ppm 442 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		AGW	50 ppm 220 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Hautresorptiv			
Loesungsmittelnap	128601-23-	AGW	100 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS

**Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009**

Version 6.1      Überarbeitet am: 03.04.2024      SDB-Nummer: 102000000098      Druckdatum: 05.04.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

htha (Erdoel), leichte aromatische	0			900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900				
Eisen	7439-89-6	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Chrom	7440-47-3	TWA	2 mg/m3	2006/15/EC
Weitere Information: Indikativ				
		AGW (Einatembare Fraktion)	2 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)				
Weitere Information: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls.				
		TWA	2 mg/m3 (Chrom)	2006/15/EC
Weitere Information: Indikativ				
		AGW (Einatembare Fraktion)	2 mg/m3 (Chrom)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)				
Weitere Information: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls.				
Nickel	7440-02-0	TWA	0,5 mg/m3 (Nickel)	DE TRGS 900
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	0,006 mg/m3 (Nickel)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)				
Weitere Information: Für als Carc 1A oder 1B eingestufte Nickelverbindungen siehe TRGS 910 und TRGS 561. Eine Beurteilung anhand des AGW für				

**Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009**

Version 6.1      Überarbeitet am: 03.04.2024      SDB-Nummer: 102000000098      Druckdatum: 05.04.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

	Nickelmetall kann dann erfolgen, wenn ausschließlich Nickelmetall vorliegt. Sofern bei Tätigkeiten nickelhaltige Stäube entstehen, bei denen nur eine Oberflächenoxidation zu unterstellen ist, sind diese wie nickelmetallhaltige Gemische zu behandeln. Bei Anwendung von thermischen Verfahren in Gegenwart von Luftsauerstoff ist grundsätzlich eine Bildung von oxidischen Nickelverbindungen anzunehmen. Dies ist beispielsweise beim Schweißen (Elektroden oder Draht) und thermischen Schneiden mit bzw. von Legierungen, beim Metallspritzen von Legierungen, beim Schmelzen und Gießen von Legierungen und beim Schleifen und Trennen von Legierungen mit 'Funkenbildung' der Fall. Weitere Empfehlungen sowie Beispiele für Arbeitsverfahren, bei denen der AGW bzw. die ERB zur Beurteilung herangezogen werden können, enthält die IFA-Arbeitsmappe (Kennzahl 0537)., Ausschuss für Gefahrstoffe, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Hautsensibilisierender Stoff			
Methyl-methacrylat	80-62-6	TWA	50 ppm	2009/161/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	100 ppm	2009/161/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	50 ppm 210 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

**Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Aceton	67-64-1	Aceton: 80 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Xylol	1330-20-7	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Aceton	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1210 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	2420 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1210 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	186 mg/kg

**Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009**

Version 6.1      Überarbeitet am: 03.04.2024      SDB-Nummer: 102000000098      Druckdatum: 05.04.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	200 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	62 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	62 mg/kg
Ethylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	734 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	734 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1468 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1468 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	63 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - lokale Effekte	63 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	367 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	367 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	734 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	734 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	37 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	4,5 mg/kg
Xylol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	77 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	289 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	442 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	221 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	180 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	14,8 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	65,3 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	260 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	260 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	108 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,5 mg/kg
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	151 mg/m3

**Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009**

Version 6.1      Überarbeitet am: 03.04.2024      SDB-Nummer: 102000000098      Druckdatum: 05.04.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1286,4 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	837,5 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1066,67 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	12,5 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	32 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1152 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	178,57 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	640 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	7,5 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	7,5 mg/kg
Eisen	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1,5 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,71 mg/kg
Chrom	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,5 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,027 mg/m <sup>3</sup>
Zinkoxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,5 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	83 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,5 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	83 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,83 mg/kg
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	35,3 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	260 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	5,36 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	5 mg/kg

**Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009**

Version 6.1      Überarbeitet am: 03.04.2024      SDB-Nummer: 102000000098      Druckdatum: 05.04.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	8,7 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	50 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	4 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	2,5 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Akut - systemische Effekte	17 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	2,5 mg/kg
Methyl-methacrylat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	210 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	210 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	13,67 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - lokale Effekte	1,5 mg/cm <sup>2</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - lokale Effekte	1,5 mg/cm <sup>2</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	74,3 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	105 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	8,2 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - lokale Effekte	1,5 mg/cm <sup>2</sup>
	Verbraucher	Haut	Akut - lokale Effekte	1,5 mg/cm <sup>2</sup>
n-Butylmethacrylat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	415,9 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	409 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	366,4 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	66,5 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	3 mg/kg

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Aceton	Süßwasser	10,6 mg/l
	Meerwasser	1,06 mg/l
	Süßwassersediment	30,4 mg/kg
	Meeressediment	3,04 mg/kg
	STP	100 mg/l

**Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009**

Version 6.1      Überarbeitet am: 03.04.2024      SDB-Nummer: 102000000098      Druckdatum: 05.04.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

	Boden	29,5 mg/kg
	Periodische Freisetzung	21 mg/l
Ethylacetat	Süßwasser	0,24 mg/l
	Meerwasser	0,024 mg/l
	STP	650 mg/l
	Süßwassersediment	1,15 mg/kg
	Meeressediment	0,115 mg/kg
	Boden	0,148 mg/kg
	Periodische Freisetzung	1,65 mg/l
	sekundäre Vergiftung	200 mg/kg
Xylol	Süßwasser	0,044 mg/l
	Meerwasser	0,0044 mg/l
	Süßwassersediment	12,46 mg/kg
	Meeressediment	12,46 mg/kg
	Boden	2,31 mg/kg
	STP	1,6 mg/l
	Intermittent Release	0,01 mg/l
Chrom	Süßwasser	0,0065 mg/l
	Süßwassersediment	205,7 mg/kg
Zinkoxid	Süßwasser	0,0206 mg/l
	Meerwasser	0,0061 mg/l
	Süßwassersediment	117,8 mg/kg
	Meeressediment	56,5 mg/kg
	Boden	35,6 mg/kg
	STP	0,1 mg/l
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendi-amin	Süßwasser	0,062 mg/l
	Meerwasser	0,0062 mg/l
	STP	25 mg/l
	Süßwassersediment	0,048 mg/kg
	Meeressediment	0,0048 mg/kg
	Boden	0,0075 mg/kg
Methyl-methacrylat	Süßwasser	0,94 mg/l
	Süßwassersediment	5,74 mg/kg
	Meerwasser	0,094 mg/l
	Boden	1,47 mg/kg
n-Butylmethacrylat	Süßwasser	0,169 mg/l
	Meerwasser	0,169 mg/l

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Persönliche Schutzausrüstung**

Augen-/Gesichtsschutz : Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Handschutz

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

## Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 05.04.2024
6.1	03.04.2024	102000000098	Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

---

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	:	flüssig
Farbe	:	silberfarben
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	56 °C
Entzündlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	-19 °C
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)
Viskosität	:	
Viskosität, dynamisch	:	siehe Freitext
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	:	10 - 13 s bei 20 °C Querschnitt: 4 mm Methode: DIN 53211
Wasserlöslichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar

---

## Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 05.04.2024
6.1	03.04.2024	102000000098	Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

---

Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck für Komponenten:		
Aceton	:	240 hPa (20 °C)
Ethylacetat	:	98,4 hPa (20 °C)
Xylol	:	8,2 hPa (20 °C)
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische	:	2 hPa (20 °C)
N-(3- (Trimethoxysilyl)propyl)eth ylendiamin	:	1,5 hPa (20 °C)
Methyl-methacrylat	:	37 hPa (20 °C)
n-Butylmethacrylat	:	3 hPa (20 °C)
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 0,94 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften		
Partikelgrößenverteilung	:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

## Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009

Version 6.1      Überarbeitet am: 03.04.2024      SDB-Nummer: 102000000098      Druckdatum: 05.04.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

---

### 10.5 Unverträgliche Materialien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Aceton:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 4.700 - 5.800 mg/kg  
(Maus): 3.000 mg/kg  
(Ratte): 9.800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 76 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

##### **Ethylacetat:**

Akute orale Toxizität : (Ratte): 5.620 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 56 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 18.000 mg/kg

##### **Xylol:**

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

---

## Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009

Version 6.1      Überarbeitet am: 03.04.2024      SDB-Nummer: 102000000098      Druckdatum: 05.04.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

---

**Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.492 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 3.160 mg/kg

**Chrom:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral: > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50: > 5,41 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

**Nickel:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral: 9.000 mg/kg

**N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin:**

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

**Produkt:**

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

**Inhaltsstoffe:**

**Aceton:**

Anmerkungen : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.

**Xylol:**

Ergebnis : Hautreizung

**Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:**

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Produkt:**

Anmerkungen : Augenreizung

## Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009

Version 6.1      Überarbeitet am: 03.04.2024      SDB-Nummer: 102000000098      Druckdatum: 05.04.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

---

### Inhaltsstoffe:

#### **Aceton:**

Ergebnis : Augenreizung

#### **Ethylacetat:**

Ergebnis : Augenreizung

#### **Xylol:**

Ergebnis : Augenreizung

#### **N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin:**

Ergebnis : Ätzend

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### **Nickel:**

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### **N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin:**

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterklasse 1B.

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### **Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:**

Keimzell-Mutagenität-  
Bewertung : Einstuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %  
(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### **Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:**

Karzinogenität - Bewertung : Einstuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %

---

## Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009

Version 6.1      Überarbeitet am: 03.04.2024      SDB-Nummer: 102000000098      Druckdatum: 05.04.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

---

(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

**Nickel:**

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

**Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann die Atemwege reizen.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Inhaltsstoffe:**

**Aceton:**

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Ethylacetat:**

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Xylol:**

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

**Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:**

Bewertung : Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin:**

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Inhaltsstoffe:**

**Xylol:**

Zielorgane : Zentralnervensystem  
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

**Nickel:**

Expositionswege : Einatmung  
Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

## Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009

Version 6.1      Überarbeitet am: 03.04.2024      SDB-Nummer: 102000000098      Druckdatum: 05.04.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

---

### **Aspirationstoxizität**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Xylol:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### **Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### **Weitere Information**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Lösungsmittel können die Haut entfetten.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Aceton:**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 21.600 mg/l

##### **Ethylacetat:**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : (Daphnia (Wasserfloh)): 717 mg/l

#### **Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:**

##### **Beurteilung Ökotoxizität**

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### **Chrom:**

##### **Beurteilung Ökotoxizität**

Chronische aquatische Toxizität : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

## Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009

Version 6.1      Überarbeitet am: 03.04.2024      SDB-Nummer: 102000000098      Druckdatum: 05.04.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

---

**Zinkoxid:**

M-Faktor (Kurzfristig (akut)  
gewässergefährdend) : 1  
M-Faktor (Langfristig  
(chronisch)  
gewässergefährdend) : 1

**Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Zink-5-nitroisophthalat:**

**Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Nickel:**

**Beurteilung Ökotoxizität**

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Daten verfügbar

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

## Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 05.04.2024
6.1	03.04.2024	102000000098	Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

---

### Inhaltsstoffe:

#### **Zinkoxid:**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR : UN 1263  
IMDG : UN 1263  
IATA : UN 1263

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR : FARBE  
IMDG : PAINT  
IATA : Paint

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

	Klasse	Nebengefahren
ADR	: 3	

---

## Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 05.04.2024
6.1	03.04.2024	102000000098	Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

---

**IMDG** : 3  
**IATA** : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

#### ADR

Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 33  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

#### IMDG

Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 3  
EmS Kode : F-E, S-E

#### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 364  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y341  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 3

#### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 353  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y341  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 3

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend : nein

#### IMDG

Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

---

## Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 05.04.2024
6.1	03.04.2024	102000000098	Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3  
Aceton (Nummer in der Liste 3)  
Ethylacetat (Nummer in der Liste 3)  
Xylol (Nummer in der Liste 3)  
Lösungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (Nummer in der Liste 3)  
Chrom (Nummer in der Liste 72, 28)  
Nickel (Nummer in der Liste 27)  
Ethylbenzol (Nummer in der Liste 40, 3)  
Butan-1-ol (Nummer in der Liste 3)  
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin (Nummer in der Liste 3)  
Methyl-methacrylat (Nummer in der Liste 40, 3)  
n-Butylmethacrylat (Nummer in der Liste 40, 3)  
Rizinusoel, sulfatiert, Natriumsalz (Nummer in der Liste 3)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 Aceton (ANHANG II) reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2004/42/EG  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 72,65 %, 682,9 g/l

## Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009

Version 6.1      Überarbeitet am: 03.04.2024      SDB-Nummer: 102000000098      Druckdatum: 05.04.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

---

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Carc.	: Karzinogenität
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	: Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2006/15/EC	: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2009/161/EU	: Europa. RICHTLINIE 2009/161/EU DER KOMMISSION zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-

---

## Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 05.04.2024
6.1	03.04.2024	102000000098	Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

---

2017/164/EU	:	Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903	:	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
2006/15/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2006/15/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2009/161/EU / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2009/161/EU / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
2017/164/EU / STEL	:	Kurzzeitgrenzwert
2017/164/EU / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / TWA	:	gewichteter Mittelwert
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS -

## Wirkstoff Stainless Steel VA 190 kg 14-07009

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 05.04.2024
6.1	03.04.2024	102000000098	Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

---

Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 2	H225
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H336
STOT SE 3	H335
STOT RE 2	H373
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Chronic 3	H412

#### Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE